# Standardliefervertrag

zwischen

der Firma Textilius GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Max Mustermann, Industriestraße 1, 12345 Musterstadt

- nachfolgend "Lieferant" genannt -

und

der Firma Schneiderei Schmidt KG, vertreten durch die Geschäftsführerin Anna Schmidt, Industriepark 3, 54321 Musterdorf

- nachfolgend "Kunde" genannt -

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Textilmaterialien durch den Lieferanten an den Kunden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2 Die zu liefernden Produkte umfassen:
- a) Baumwollstoff, 100m Rolle
- b) Polyesterfaden, 50m Spule
- c) Reißverschlüsse, 25cm

# § 2 Vertragslaufzeit

2.1 Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.

- 2.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### § 3 Preisvereinbarungen

- 3.1 Die Parteien vereinbaren folgende Preise für die im Vertrag aufgeführten Produkte:
- a) Baumwollstoff, 100m Rolle: 500,00 EUR pro Rolle
- b) Polyesterfaden, 50m Spule: 2,00 EUR pro Spule
- c) Reißverschlüsse, 25cm: 1,50 EUR pro Stück
  - 3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
  - 3.3 Die vereinbarten Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen gemäß § 9 dieses Vertrages.

## § 4 Lieferbedingungen

- 4.1 Die Lieferung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung beim Lieferanten.
- 4.2 Der Lieferant verpflichtet sich zur Lieferung an die folgende Adresse des Kunden:

Schneiderei Schmidt KG

Industriepark 3

54321 Musterdorf

- 4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
- 4.4 Der Lieferant trägt die Verantwortung für eine sachgerechte Verpackung und den sicheren Versand der Ware.
- 4.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

#### § 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 5.2 Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt der Lieferant einen Skonto von 2% auf den Nettobetrag.
- 5.3 Zahlungen haben ausschließlich auf das in der Rechnung angegebene Konto des Lieferanten zu erfolgen.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Lieferanten.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

#### § 7 Gewährleistung und Mängelrüge

- 7.1 Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferte Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist und den vereinbarten Spezifikationen entspricht.
- 7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.
- 7.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Lieferant das Recht zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl.
- 7.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung der Ware.

## § 8 Haftungsbeschränkungen

- 8.1 Der Lieferant haftet nicht für Verzögerungen oder Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, Pandemien und andere unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen.
- 8.2 Die Haftung des Lieferanten für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen.
- 8.3 Soweit der Lieferant dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Lieferant bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

#### § 9 Preisänderungsklausel

- 9.1 Die im Vertrag festgelegten Preise unterliegen einer jährlichen Überprüfung zum 01.01. eines jeden Jahres.
- 9.2 Sollte es zu signifikanten Änderungen der Rohstoffpreise oder anderer relevanter Kostenfaktoren kommen, behält sich der Lieferant das Recht vor, die Preise anzupassen.
- 9.3 Preisänderungen sind nur zulässig, wenn die Rohstoffpreise um mehr als 10% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Preisanpassung darf den Anstieg der Rohstoffpreise nicht übersteigen.
- 9.4 Preisänderungen müssen mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt werden. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ankündigung den Vertrag zu kündigen, sollte er den neuen Preisen nicht zustimmen.

#### § 10 Vertraulichkeit

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 10.2 Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

## § 11 Streitbeilegung

- 11.1 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden vor dem zuständigen Gericht in Musterstadt verhandelt.
- 11.2 Ein Schiedsverfahren wird ausgeschlossen.

11.3 Vor Einleitung eines gerichtliche	n Verfahrens ve	erpflichten sich	die Parteien,	eine gütliche
Einigung durch Verhandlungen auf G	eschäftsführere	ebene anzustreb	en.	

δ	12	Sch	lussbestimmun	gen
		0		

3 12 Jeniussbestimmungen					
12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.					
12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.					
12.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.					
12.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Musterstadt, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.					
Musterstadt, den [DATUM]					
Firma Textilius GmbH Firma					
Schneiderei Schmidt KG vertreten durch Max Mustermann vertreten					
durch Anna Schmidt					